

Brüssel, den 28. April 2026  
(OR. en)

7420/26  
COR 1 (de)

ENT 51  
MI 259  
IND 192  
COMPET 342  
CONSOM 90  
DELECT 53

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. April 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 2944 final
Betr.:	Berichtigung der Delegierten Verordnung der Kommission vom 16. März 2026 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung von Leistungsklassen in Bezug auf das wesentliche Merkmal „Feuerbeständigkeit“ (C(2026) 1640 final)

---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 2944 final.

Anl.: C(2026) 2944 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 27.4.2026  
C(2026) 2944 final

## **BERICHTIGUNG**

**vom 27.4.2026**

**der Delegierten Verordnung der Kommission vom 16. März 2026 zur Ergänzung der  
Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die  
Festlegung von Leistungsklassen in Bezug auf das wesentliche Merkmal  
„Feuerbeständigkeit“**

*(C(2026) 1640 final)*

## BERICHTIGUNG

### der Delegierten Verordnung der Kommission vom 16. März 2026 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung von Leistungsklassen in Bezug auf das wesentliche Merkmal „Feuerbeständigkeit“

(C(2026) 1640 final)

Anhang Teil B Nummer 4 Tabelle 4.7 Zeile „Anmerkungen“ Spalte „Abschottungen“ Absatz 1:

*Anstatt:* „Die Klassifizierung wird als Klassifizierung der abgeschotteten tragenden Konstruktion mit raumabschließender Funktion ausgedrückt.“

*muss es heißen:* „Die Klassifizierung wird als Klassifizierung der durchdrungenen tragenden Konstruktion mit raumabschließender Funktion ausgedrückt.“

Anhang Teil B Nummer 4 Tabelle 4.8 Zeile „Anmerkungen“ Spalte „Kombinierte Abschottungen“ Absatz 1:

*Anstatt:* „Die Klassifizierung wird als Klassifizierung der abgeschotteten tragenden Konstruktion mit raumabschließender Funktion ausgedrückt.“

*muss es heißen:* „Die Klassifizierung wird als Klassifizierung der durchdrungenen tragenden Konstruktion mit raumabschließender Funktion ausgedrückt.“

Anhang Teil B Nummer 5 Tabelle 5.1 Zeile „S“ Spalte „Feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitungen“:

*Anstatt:* „Maximale Leckrate von  $10 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung während der Brandprüfung“

*muss es heißen:* „Maximale Leckrate von  $10 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung während der Brandprüfung“

Anhang Teil B Nummer 5 Tabelle 5.1 Zeile „Anmerkungen“ Spalte „Feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitungen“ Absatz 1:

*Anstatt:* „Zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen an den Raumabschluss (E) muss die Leitung auch eine maximale Leckrate von  $15 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung während der Brandprüfung, erreichen.“

*muss es heißen:* „Zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen an den Raumabschluss (E) muss die Leitung auch eine maximale Leckrate von  $15 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung während der Brandprüfung, erreichen.“

Anhang Teil B Nummer 7 Tabelle 7.1 Zeile „S“ Spalte „Entrauchungsleitungen für einen Brandabschnitt“:

*Anstatt:* „Maximale Leckrate von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung, bei Umgebungstemperatur und von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung, während der Brandprüfung“

*muss es heißen:* „Maximale Leckrate von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung, bei Umgebungstemperatur und von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung, während der Brandprüfung“

Anhang Teil B Nummer 7 Tabelle 7.1 Zeile „Anmerkungen“ Spalte „Entrauchungsleitungen für einen Brandabschnitt“ Absatz 1:

*Anstatt:* „Zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen an den Raumabschluss (E) muss die Leitung während der Brandprüfung auch eine maximale Leckrate von  $10 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung, erreichen.“

*muss es heißen:* „Zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen an den Raumabschluss (E) muss die Leitung auch während der Brandprüfung eine maximale Leckrate von  $10 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung, erreichen.“

Anhang Teil B Nummer 7 Tabelle 7.2 Zeile „S“ Spalte „Feuerwiderstandsfähige Entrauchungsleitungen für mehrere Brandabschnitte“:

*Anstatt:* „Maximale Leckrate von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung, bei Umgebungstemperatur und von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung, während der Brandprüfung“

*muss es heißen:* „Maximale Leckrate von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung, bei Umgebungstemperatur und von  $5 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung, während der Brandprüfung“

Anhang Teil B Nummer 7 Tabelle 7.2 Zeile „Anmerkungen“ Spalte „Feuerwiderstandsfähige Entrauchungsleitungen für mehrere Brandabschnitte“ Absatz 1:

*Anstatt:* „Zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen an den Raumabschluss (E) muss die Leitung während der Brandprüfung auch eine maximale Leckrate von  $10 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Querschnittsfläche der Leitung, erreichen.“

*muss es heißen:* „Zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen an den Raumabschluss (E) muss die Leitung während der Brandprüfung auch eine maximale Leckrate von  $10 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ , bezogen auf die Oberfläche der Leitung, erreichen.“